



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.06.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung Abt. Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	
Verteiler:	Ja Nein ☒ ☐ Internetfähig	Vorlage-Nr. 2009/0245 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009;
 Beschlüsse zu den Wirtschaftsplänen für das Wirtschaftsjahr 2009
 des Eigenbetriebs "Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt"
 des Eigenbetriebs "Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt"
 des Eigenbetriebs "Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt"
 des Eigenbetriebs "Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt"
 des Eigenbetriebs "Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen"
 des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Wissenschaftsstadt
 Darmstadt" (EAD)
 des Eigenbetriebs "Klinikum Darmstadt"
 hier: Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums vom 10. Juni 2009

Vorlage vom: 16. 6.2009

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10. Juni 2009 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2009 wird Kenntnis genommen.
2. Hinsichtlich der Auflagen des Regierungspräsidiums in der Begleitverfügung wird wie folgt verfahren:

Parallel zur Aufstellung des Haushaltes 2010 wird das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorgaben zur Einnahmeverbesserung bzw. Kostensenkung müssen realisiert werden. Die Ermessungsspielräume für Einsparungen sind auch bei Pflichtleistungen zu nutzen.

Für den Ergebnishaushalt wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 114n HGO in Höhe von 20 % der Haushaltsansätze der Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ erlassen. Die veranschlagten Mittel werden nur zu 80 % freigegeben. Ausgenommen von der Sperre ist das Schulbudget (Amt 40, Sachgebiete 040016 bis 040023).

Im Übrigen wird dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Rundverfügung zur Ausführung des Haushaltsplanes 2009 zugestimmt.

3. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 10.06.2009 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten zum Haushalt 2009 - Auflagen
Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten zum Haushalt 2009 - Genehmigung
Entwurf der Rundverfügung zur Ausführung des Haushaltsplanes 2009

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.06.2009

Zu Ziffer 1.

Der Haushalt und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wurden am 18.12.2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Gleiche gilt für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Mit Datum vom 10.06.2009 liegt nunmehr die Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vor.

Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 ausgewiesene Kreditaufnahme in Höhe von 17.947.280,00 Euro für den Kernhaushalt sowie die in den Wirtschaftsplänen 2009 der Eigenbetriebe ausgewiesenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.000.000,00 Euro für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EAD)“, 4.422.350,00 Euro für den Eigenbetrieb „Bäder“ sowie 7.522.792,00 Euro für den Eigenbetrieb „Immobilienmanagement“ wurden von der Aufsichtsbehörde in vollem Umfang genehmigt. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung wurde dabei, wie in den Vorjahren, unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt.

Die in der Haushaltssatzung für den Kernhaushalt für das Jahr 2009 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sowie die in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden ebenfalls in voller Höhe genehmigt. Diese Genehmigungen wurden mit der Auflage versehen, die Verpflichtungsermächtigungen nur für

- a) Fortführungsmaßnahmen
- b) neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes

in Anspruch zu nehmen.

Die Entscheidung über eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behält sich die Aufsichtsbehörde vor.

Die Wirtschaftspläne 2009 der übrigen Eigenbetriebe enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

In seiner Begleitverfügung bezeichnet die Aufsichtsbehörde die Haushalts- und Finanzlage der Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihrer Eigenbetriebe weiterhin als angespannt. Begründet wird dies mit den hohen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie den Kassenkrediten zur Finanzierung der kameralen Fehlbeträge der Vorjahre.

Trotz des ausgeglichenen Haushaltes 2009 für den Kernhaushalt sieht die Aufsichtsbehörde Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Fehlbeträge in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe sowie der aktuellen Konjunktursituation.

Dies führt dazu, dass die Aufsichtsbehörde die finanzielle Leistungsfähigkeit der städtischen Haushaltswirtschaft unverändert als gefährdet einstuft. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sei nicht feststellbar.

Ein besonderes Augenmerk legt die Aufsichtsbehörde auf die Entwicklung der Personalkosten. Hier sei seit dem Jahr 2007 keine nachhaltige Verbesserung festzustellen. Die Aufsichtsbehörde verlangt, dass anstehende tarifliche Steigerungen nicht zu einer Ausweitung der Haushaltsansätze führen dürfen.

...

Die Aufsichtsbehörde betont, dass sie nur vor dem Hintergrund des derzeitigen konjunkturellen Abschwungs durch die Finanzkrise und unter Berücksichtigung der angezeigten wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen durch antizyklisches Investitionsverhalten der kommunalen Gebietskörperschaften auf dem Infrastruktursektor für das Haushaltsjahr 2009 von einer Beschränkung der Kreditemächtigung und von zusätzlichen aufsichtsbehördlichen Maßnahmen abgesehen hat.

Die in der Begleitverfügung enthaltenen Auflagen entsprechen daher im Wesentlichen den bekannten Auflagen aus den Haushaltsgenehmigungen der Vorjahre.

Neu ist bei der Auflage lfd. Nr. 5 (Personalbewirtschaftung) die Möglichkeit zu Ausnahmen bei der Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten, falls die Stadt bei entsprechender kommunalpolitischer Priorisierung Vorschläge zur Gegenfinanzierung darlegt. Gemeint ist damit, dass bei einer Verkürzung der Stellenbesetzungssperre für bestimmte Aufgaben an anderer Stelle der Verwaltung die Stellenbesetzungssperre im gleichen Umfang verlängert werden muss.

Neu in der Begleitverfügung zum Haushalt ist ebenfalls die Forderung nach einem Bericht über die im Haushaltsjahr vorgenommenen Beförderungen und Höhergruppierungen.

Weggefallen sind im Vergleich zur Haushaltsgenehmigung 2008 die Auflagen „Reduzierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt“ (da für den Kernhaushalt kein Fehlbetrag ausgewiesen wird), „Verzicht auf eine Netto-Neuverschuldung“ (es wird im Rahmen der ausgesprochenen Genehmigung eine Netto-Neuverschuldung akzeptiert) sowie „Vorlage einer Aufstellung über die verbliebenen freiwilligen Leistungen“.

Bei der Einschätzung des Konsolidierungspotentials verweist die Aufsichtsbehörde ausdrücklich auf die Hebesätze der Realsteuern, die nach Einschätzung des Regierungspräsidiums zum Teil erheblich unter dem entsprechenden Landesdurchschnitt liegen. Dieser Aspekt muss im Rahmen der anstehenden Beratungen über den Haushalt 2010 detailliert diskutiert werden.

Zu Ziffer 2.

Das Haushaltssicherungskonzept muss weiter fortgeschrieben werden. Die aufgrund der Krise der Finanzmärkte zu erwartenden Einnahmeausfälle, insbesondere bei den Steuereinnahmen, sowie die gleichzeitig zu erwartenden Mehraufwendungen bei den Sozialaufwendungen machen verstärkte Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung notwendig. Die begonnene flächendeckende Erhebung der freiwilligen Leistungen und der Pflichtleistungen muss vor diesem Hintergrund als Entscheidungsgrundlage für die städtischen Gremien fortgesetzt und vertieft werden.

Der Haushaltsplan 2009 beinhaltet in allen Teilhaushalten erhebliche Einsparvorgaben bei den Sachaufwendungen. Diese Einsparvorgaben können nur durch die strikte Einhaltung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre erfüllt werden. Für den Ergebnishaushalt wird daher eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 114n HGO in Höhe von 20 % der Haushaltsansätze der Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ verfügt. Durch die Begrenzung der haushaltswirtschaftlichen Sperre auf die Position 13 des Ergebnishaushaltes sind Zuschüsse an Vereine und Verbände von der Sperre ausgenommen. In der Vergangenheit hat sich regelmäßig gezeigt, dass gerade in diesem Sektor eine Sperre auf Dauer nicht durchzuhalten ist und die Mittel im Verlauf des Haushaltsjahres doch wieder freigegeben werden mussten.

Die weiteren Auflagen der Aufsichtsbehörde werden in einer Rundverfügung an alle städtischen Ämter und Verwaltungsstellen geregelt, der der Magistrat ausdrücklich zustimmt (Anlage 2).

...

Zu Ziffer 3.

Gemäß § 50 Abs. 3 HGO ist die Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Darmstadt, den 16.06.2009

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister